

## **Faktenblatt zur Luftreinhaltung in Reutlingen Revisionstermin am Bundesverwaltungsgericht in Leipzig, 27. Februar 2020**

### **I. Stickstoffdioxidbelastung in Reutlingen: die Ausgangslage**

Der Reutlinger Stickstoffdioxid-Hotspot beschränkt sich auf rund hundert Meter in der Lederstraße. Nur hier kommt es bisweilen zu Grenzwertüberschreitungen, die vor allem der Verkehrsbelastung, der dicht an den Straßenrand rückenden geschlossenen Randbebauung und den lokalen Windverhältnissen geschuldet sind. Überall sonst im gesamten Stadtgebiet, das haben von der Stadtverwaltung in Eigenregie aufgestellte Passivsammler ergeben, finden sich diese Überschreitungen nicht. Die Reutlinger Luft ist längst nicht so schmutzig, wie es häufig dargestellt wird.

Wie von der Richtlinie 2008/50/EG und der 39. BImSchV vorgegeben, ist die verkehrsnahе Luftmessstation Lederstraße-Ost der LUBW an diesem Abschnitt der Lederstraße positioniert. Durch diese Station werden Daten über Bereiche erfasst, in denen die höchsten Werte auftreten, denen die Bevölkerung über einen Zeitraum ausgesetzt ist, der im Vergleich zum Mittelungszeitraum des Immissionsgrenzwertes signifikant ist.

Aber auch an dieser Luftmessstation lässt sich die Wirkung der vielfältigen Bemühungen der Stadt zur Luftreinhaltung ablesen:

→ **Der NO<sub>2</sub>-Jahresgrenzwert entlang des in Reutlingen höchstbelasteten Straßenabschnitts konnte**

- von 91 µg/m<sup>3</sup> im Jahr 2009
- auf 60 µg/m<sup>3</sup> im Jahr 2017,
- 53 µg/m<sup>3</sup> im Jahr 2018 und
- 46 µg/m<sup>3</sup> im Jahr 2019

gesenkt werden. Die NO<sub>2</sub>-Immissionen verringerten sich damit um etwa 50 Prozent.

→ **Die im Urteil des Verwaltungsgerichtshofs Mannheim von März 2019 beanstandete 4. Fortschreibung des Luftreinhaltplans basiert auf den Messwerten aus dem Jahr 2017 und den daraus abgeleiteten Prognosen. Im Urteil ebenfalls noch nicht berücksichtigt ist die vom Bundesgesetzgeber vorgenommene Änderung des § 47 (4a) des Bundesimmissionsschutzgesetzes, in Kraft getreten am 11. April 2019, nach der Fahrverbote in der Regel nur in Betracht kommen, wenn ein NO<sub>2</sub>-Jahresmittelwert von 50 Mikrogramm/m<sup>3</sup> überschritten wurde.**

### **II. Die Prognose für das Jahr 2020**

Die Stadtverwaltung hat ein Ingenieurbüro mit der Erstellung einer Prognose für das Jahr 2020 beauftragt. Eingeflossen sind weitere geplante städtische Maßnahmen zur Luftreinhaltung, namentlich:

- Die Flottenerneuerung,
  - die durch das neue Stadtbusnetz entstandene Reduzierung des Busverkehrs in der Lederstraße um 91 Busse/24 h an Schultagen,
  - die ausschließliche Nutzung mindestens die Abgasnorm Euro 6 erfüllender städtischer Linienbusse in der Lederstraße und
  - die Wirkung des Ende 2019/Anfang 2020 umgesetzten Pakets zusätzlicher Luftreinhaltemaßnahmen für die Lederstraße (Details siehe Punkt III. d)
- **Das Ergebnis der Prognose: Die Maßnahmen sind geeignet, um in der Umgebung der Messanlage eine Minderung der Stickstoffdioxidkonzentration zu erzielen. Der Jahresgrenzwert kann im Jahr 2020 eingehalten werden.**

### III. Was die Stadt in den vergangenen Jahren für Luftreinhaltung getan hat

Aktuell gilt für Reutlingen der Luftreinhalteplan für den Regierungsbezirk Tübingen, Teilplan Stadt Reutlingen mit Eningen unter Achalm, in seiner 4. Fortschreibung, die im März 2018 in Kraft getreten ist. Die Maßnahmen der **4. Fortschreibung des Luftreinhalteplans** werden durch die Stadt Reutlingen kontinuierlich umgesetzt. Außerdem unternimmt die Stadt Reutlingen viele weitere Anstrengungen zur Luftreinhaltung.

Dank der **Fördermittel aus dem „Sofortprogramm Saubere Luft 2017 – 2020“ des Bundes, der durch das Programm „Modellstädte Nachhaltige Mobilität“ des Bundes** geförderten modellhaften Umsetzung und Evaluierung von Luftreinhaltemaßnahmen, einer Vielzahl weiterer **Förderprogramme des Landes und des Bundes** sowie der **Finanzierungsbereitschaft des Reutlinger Gemeinderats** wurde in den vergangenen Jahren und wird auch in Zukunft eine Vielzahl von Maßnahmen zur Verbesserung der Luftqualität, zur schnellstmöglichen Einhaltung des Stickstoffdioxid-Jahresgrenzwerts, zur Schaffung von Alternativen zur Fahrt mit dem eigenen Pkw sowie einer umweltfreundlichen, nachhaltigen, bezahlbaren Mobilität für alle umgesetzt.

#### a) Verkehrslenkung und Verkehrsverstetigung

Die Eröffnung des **Scheibengipfeltunnels** am 28. Oktober 2017 ermöglichte die Verlagerung des Durchgangsverkehrs aus dem Kernstadtbereich. Ergänzt wurde die Wirkung des Tunnels unter anderem durch ein **Lkw-Durchfahrtsverbot, Senkungen der zulässigen Höchstgeschwindigkeiten, veränderte Ampelschaltungen und die Umwandlung einzelner Straßenabschnitte in eine Busspur bzw. einen Radweg.**

#### b) Einsatz emissionsarmer Kfz

Die **Stadt Reutlingen und stadteigene Betriebe** treiben die **Erneuerung ihrer Fahrzeugflotte** durch die Beschaffung emissionsarmer Kfz und die Beschaffung von Elektrofahrzeugen voran. Die Senkung der Emissionen städtischer Fahrzeuge durch Hardwarenachrüstungen ist in Vorbereitung. Vom Bund wurden der Stadt Reutlingen bzw. der Reutlinger Stadtverkehrsgesellschaft (RSV) am **18. Dezember 2019 Fördermittel in Höhe von bis zu 6 Millionen Euro** für die Beschaffung von Elektrobussen zugesagt. Mit diesen Fördermitteln werden **neben den 4 bereits vorhandenen Elektrobussen und 4 Elektrobussen, deren Auslieferung in 2020 vorgesehen ist, voraussichtlich 24 weitere Elektrobuse** beschafft. Die Ersetzung privater Kfz mit Verbrennungsmotor durch Elektroautos wird außerdem durch den **Ausbau der öffentlichen bzw. öffentlich zugänglichen Ladeinfrastruktur** gefördert. Weitere Bundes-Fördermittel in Höhe von 1,25 Millionen Euro gab es am 12. Februar 2020 unter anderem für die **Elektrifizierung der Müllfahrzeugflotte** für die Technischen Betriebsdienste Reutlingen (TBR) – **die Reutlinger Kehrwoche wird elektrisch.**

c) Verkehrsvermeidung

Ganz oben auf der städtischen Agenda steht seit Jahren die Erhöhung der Attraktivität des **Umweltverbunds, also des ÖPNV, des Rad- und des Fußverkehrs**.

Die **Stadt der kurzen Wege** mit Wegen und Plätzen mit hoher Aufenthaltsqualität und fußläufig erreichbaren Einrichtungen des täglichen Bedarfs sowie einer Durchmischung von Wohnen und Arbeiten in den Stadtquartieren macht Fahrten mit dem Pkw oft überflüssig.

Der „**Masterplan Radverkehr – ebike city Reutlingen**“ umfasst den Ausbau der Radverkehrsinfrastruktur, die kostenlose Fahrradmitnahme im Reutlinger Stadtbusnetz, Marketingmaßnahmen, Fahrradstraßen, Schutzstreifen und Radfahrstreifen, Rad-Ampeln, Ladestationen für E-Bikes und Pedelecs sowie Fahrradabstellanlagen. Seit August 2019 treibt eine interdisziplinäre „**Task Force Radverkehr**“ die Umsetzung des Masterplans voran.

Dank der Förderung durch den Bund über das **Programm „Modellstädte Nachhaltige Mobilität“** („Lead City-Programm“) in Höhe von **14,5 Millionen Euro** konnten in Reutlingen am 1. Januar 2019 die Preise von ÖPNV-Tickets mit der Einführung des Umwelt-Ticket-Pakets reduziert, die zentrale Nahverkehrsachse sowie rund 100 zusätzliche Haltestellen gebaut und am 9. September 2019 das neue Stadtbusnetz in Betrieb genommen werden.

Mit der Einführung des **Umwelt-Ticket-Pakets** wurden die Preise des persönlichen Jahres-Abos von 524,40 Euro um 30 Prozent auf **365,00 Euro pro Jahr**, des persönlichen 9-Uhr-Jahres-Abos von 35,80 Euro um 16 Prozent auf 30 Euro pro Monat, des Tagestickets Erwachsene von 4,40 Euro um 20 Prozent auf 3,50 Euro und des Tagestickets Kinder von 3,60 Euro um 31 Prozent auf 2,50 Euro gesenkt. Parallel wurde der Preis der Schülermonatskarte von 43,30 Euro um 31 Prozent auf 30,00 Euro reduziert.

Für das **neue Stadtbusnetz** wurden eine zentrale Nahverkehrsachse und rund **100 zusätzliche Haltestellen** neu gebaut. Mit der Inbetriebnahme des neuen Stadtbusnetzes wurde durch Taktverdichtungen, die Einrichtung neuer Buslinien, darunter erstmalig auch Quartiersbuslinien und Tangentiallinien, die Verlängerung bestehender Linien und die Ersetzung des Rendezvous-Prinzips durch die **zentrale Nahverkehrsachse** ein deutlich attraktiveres ÖPNV-Angebot für die Stadt Reutlingen und die umliegenden durch das Reutlinger Stadtbusnetz erschlossenen Kommunen geschaffen.

d) Schnell wirksames Paket: zusätzliche Luftreinhaltemaßnahmen

Verkehrswende und Änderungen im individuellen Mobilitätsverhalten benötigen Zeit. Maßnahmen wie die Einführung des Umwelt-Ticket-Pakets und die Inbetriebnahme des neuen Stadtbusnetzes werden ihre volle Wirksamkeit erst nach und nach entfalten.

Um die Einhaltung des NO<sub>2</sub>-Jahresgrenzwertes im Jahr 2020 sicherzustellen, verabschiedete der Reutlinger Gemeinderat ein Paket zusätzlicher Luftreinhaltemaßnahmen:

- **Photokatalytisch wirksame Anstriche an drei Gebäuden in der Lederstraße**

Die Anstriche wurden im August/September 2019 angebracht. Sie entfalten ihre Wirkung durch den Abbau der in der Luft enthaltenen Stickoxide an dem in den Anstrichen enthaltenen, unter Lichteinstrahlung als Katalysator wirkenden Pigment Titan-dioxid in Nitrat und Sauerstoff.

#### - **Temporäre verkehrsmengenabhängige Fahrspurreduzierungen**

Die temporäre Sperrung einer Fahrspur in der Lederstraße ging am 7. Januar 2020 ans Netz und wurde seither kontinuierlich ausgeweitet. Derzeit gilt die Sperrung an Werktagen von 9 bis 15 sowie von 19 bis 6 Uhr, an Wochenenden und Feiertagen ganztägig.

#### - **Technische Kontrolle des Lkw-Durchfahrtsverbots**

Das seit März 2018 gültige Verbot wurde kaum befolgt, da der durch die Polizeikontrollen erzeugte Kontrolldruck nicht ausreichte. Eine gesetzliche Änderung (Ergänzung des § 63c StVG im April 2019) ermöglichte der Stadtverwaltung die bis dahin nicht zulässige technische Kontrolle des Lkw-Durchfahrtsverbots.

Am Start- bzw. Endpunkt der gängigsten Durchfahrtsrouten wird je eine **teilstationäre Anlage** zur Erfassung von Fahrzeugen aufgestellt. Diese Anlagen registrieren jeweils den Zeitpunkt der Ein- und Ausfahrt in das bzw. aus dem Stadtgebiet. Ist die Durchfahrtszeit sehr kurz, besteht der Verdacht, dass der Lkw das Stadtgebiet ohne Be- oder Entladung durchfahren hat. Ein Bußgeldverfahren wird eingeleitet. Die Kontrollen begannen am 14. Januar 2020.

#### - **Versetzung einer Lärmschutzwand zur verbesserten Durchlüftung in der Lederstraße**

Die Maßnahme entfaltet ihre Wirkung durch eine verbesserte Durchlüftung der Lederstraße. Die Bauarbeiten begannen im Januar 2020 und sind voraussichtlich im April 2020 beendet.

### **IV. Hintergrund**

Klimaschutz und Schutz der Gesundheit der Reutlingerinnen und Reutlinger standen bei allen Bemühungen der Stadt zur Verbesserung der Luftqualität stets im Mittelpunkt. Daneben war es der Stadtverwaltung aber immer auch wichtig, Diesel-Fahrverbote zu vermeiden. Von einem Fahrverbot für Diesel-Pkw der Schadstoffklasse Euro 4 wären im Landkreis Reutlingen ca. 11.500 Fahrzeuge betroffen. Das wären 19 Prozent aller im Landkreis Reutlingen zugelassenen Diesel-Pkw bzw. 6,5 Prozent aller im Landkreis Reutlingen zugelassenen Pkw.

Von einem Fahrverbot für Diesel-Pkw der Schadstoffklassen Euro 4 und Euro 5 wären im Landkreis Reutlingen ca. 33.700 Fahrzeuge betroffen. Das wären 56 Prozent aller im Landkreis Reutlingen zugelassenen Diesel-Pkw bzw. 19 Prozent aller der im Landkreis Reutlingen zugelassenen Pkw.